

Anhörverfahren

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in den Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen (Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG

NRW)“ (Drucksache 17/3037)

am 21. November 2018

Stellungnahme

der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Dr. Gerhard Nordmann, 1. Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/953**

A01, A10

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung insbesondere im hausärztlichen Bereich ist im Landesteil Westfalen-Lippe schwieriger als je zuvor. Gerade in der hausärztlichen Versorgung gibt es schon heute einen hohen Anteil älterer Ärztinnen und Ärzte und zu wenig Nachwuchs. Das gilt besonders für ländliche und strukturschwache Räume. Es müssen genügend Ärzte vor allem im Fach Allgemeinmedizin ausgebildet werden und an den richtigen Orten in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommen.

Die beiden Kassenärztlichen Vereinigungen in NRW haben auf Bitten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW eine Prognoserechnung für das Jahr 2030 erstellt. Auf Grundlage der voraussichtlichen Entwicklung der Einwohner- und Arztlzahlen in NRW auf Ebene der Planungsbereiche ergibt sich daraus dringender Handlungsbedarf, da mit einem erheblichen Rückgang des Versorgungsangebots zu rechnen ist. Allein im Landesteil Westfalen-Lippe werden bis 2030 demnach 1.164 Hausärztinnen und Hausärzte gegenüber dem heutigen Stand fehlen.

Diese realistische Prognose unterstreicht aus Sicht der KVWL den dringenden Handlungsbedarf. Wir initiieren, unterstützen und begleiten deshalb Aktivitäten zur Förderung des ärztlichen Nachwuchses für die ambulante Versorgung, besonders natürlich für die hausärztliche Versorgung. Dabei hat sich die KVWL stets eng mit dem Landesgesundheitsministerium abgestimmt.

Ergänzend zu anderen Fördermaßnahmen hat die Landesregierung nun mit dem Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen ein Instrument auf den Weg gebracht, um geeigneten und motivierten Bewerberinnen und Bewerbern nach dem erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden Auswahlverfahrens den Zugang zum Medizinstudium zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich als zusätzliches Instrument, dem prognostizierten Hausärztemangel auf lange Sicht entgegen zu treten.

In der sogenannten „Landarztquote“, die durch das LAG NRW geregelt wird, sehen wir insbesondere folgende Vorteile:

Das von der KVWL kritisierte Auswahlverfahren der Medizinischen Fakultäten, das sich in weiten Teilen nach wie vor auf den Notendurchschnitt der Bewerber stützt, soll durch ein geeignetes Auswahlverfahren ersetzt werden, das Motivation und Eignung zur späteren Tätigkeit in der unmittelbaren Patientenversorgung priorisiert. Wir erwarten, dass die Medizinischen Fakultäten in NRW ein solches Auswahlverfahren letztlich auf alle Bewerber um einen Medizinstudienplatz ausweiten werden. Davon würde nicht allein die hausärztliche Nachwuchssituation profitieren, sondern die Patientenversorgung im ambulanten wie im stationären Bereich.

Die Allgemeinmedizin und die hausärztliche Versorgung werden eine andere Stellung in der akademischen Ausbildung bekommen. Im Lehrplan des Regelstudiums spielt die Allgemeinmedizin bislang eine untergeordnete Rolle im Vergleich zu anderen Fächern. Konsequenterweise unserer Ansicht nach deshalb die Etablierung vollwertiger allgemeinmedizinischen Lehrstühle und Fachbereiche in Augenhöhe zu den anderen ärztlichen Disziplinen. Dies ist anders im sogenannten Modellstudiengang in Bochum, in dem die Allgemeinmedizin die zentrale Stellung einnimmt und damit erheblich präsenter ist. Auffällig ist, dass Absolventen des Modellstudienganges sich früher und häufiger für eine Weiterbildung in der Allgemeinmedizin entscheiden.

Das Landarztgesetz setzt deutliche Akzente in der universitären Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses. Wir sehen es als legitim und vernünftig an, einen Teil der Medizinstudienplätze für die gesellschaftlich dringend benötigte und gewollte Ausbildung von Hausärztinnen und -ärzten zu reservieren. Die Strukturen in der heutigen Aus- und Weiterbildung, die den ärztlichen Nachwuchs deutlich stärker in eine fachärztliche Spezialisierung leiten, werden korrigiert.

Eine Landarztquote an den Medizinischen Fakultäten in NRW würde unserer Ansicht nach unmittelbar zu einer Stärkung der hausärztlichen Versorgung im Landesteil beitragen. Schon heute erkennen wir in der Versorgungsstruktur den sogenannten „Klebeffekt“ für grundversorgende Fachgebiete wie die Allgemeinmedizin im Umkreis der Universitäten. Vor diesem Hintergrund begrüßt es die KVWL außerordentlich, dass sich die NRW-Landesregierung zur Gründung einer neuen Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld entschlossen hat. In enger Abstimmung mit Universität und Landesregierung wird die KVWL die Aus- und Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für die künftigen Bielefelder Medizinstudentinnen und -studenten mit Lehrpraxen und einer sogenannten Campus-Praxis unterstützen.

Das Landarztgesetz ist ein langfristig, dafür wahrscheinlich aber ein nachhaltig wirkendes Instrument zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung.

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe begegnet deshalb dem drohenden Ärztemangel im Rahmen des Sicherstellungsauftrages bereits jetzt mit zahlreichen Maßnahmen. 2013 wurde ein Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V eingerichtet, um Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung in besonders gefährdeten Regionen beispielsweise finanziell zu unterstützen. In der Nachwuchsgewinnung stehen besonders die Hausärzte und grundversorgenden Fachärzte im Fokus. Weiterbildungsassistenten werden finanziell mit erheblichen Mitteln gefördert. Studierenden wird ein finanzieller Anreiz gegeben, Blockpraktika und Hospitationen in Landarztpraxen anzutreten. Auch Famulaturen und das Praktische Jahr in Hausarztpraxen werden finanziell gefördert. Im Rahmen von Nachwuchskampagnen erfolgt eine frühzeitige Ansprache des medizinischen Nachwuchses, flankiert von gezielten Informations- und Beratungsangeboten.